

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 26.10.2010
Beratungspunkt	Strombezug 2012 bis 2013 - Europaweite Ausschreibung
Anlagen	2
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Der mit der Firma Energie-Dienst bestehende Stromlieferungsvertrag läuft zum 31.12.2011 aus. Der Strombezug muss deshalb für die Jahre 2012 und 2013 wieder europaweit ausgeschrieben werden. Die Gt-service-Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg bietet den Städten und Gemeinden wieder die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung an. Die Ausschreibung der Stromlieferung würde auf eine Laufzeit von 2 Jahren erfolgen, um über einen längeren Zeitraum Preisstabilität zu erzielen. Vor dem Hintergrund, dass sich die Energiepreise aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derzeit noch auf einem verhältnismäßig niedrigem Niveau bewegen (insbesondere im Vergleich zum Jahre 2008), hat sich die Gt-service GmbH dazu entschlossen, die Vorbereitungen zur Ausschreibung der 10. Stromausschreibung bereits noch im Jahre 2010 zu beginnen. Aufgrund des Preisniveaus ist eine feste Vertragslaufzeit von zwei Jahren anzustreben. Darüber hinaus wird für eine einmalige Vertragsverlängerung von einem Jahr eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag würde auf jeden Fall nach Ende einer Gesamtlaufzeit von drei Jahren enden.

Wie in früheren Jahren ist zu entscheiden, ob wiederum Ökostrom aus regenerativen Energiequellen bezogen werden soll. Es besteht dabei eine Wahlmöglichkeit für Ökostrom ohne oder mit Neuanlagenquote. Hierzu wird auf die beigelegte Anlage verwiesen. Bei der letzten Ausschreibung im Jahre 2008 hat der Gemeinderat beschlossen, Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu beziehen. Abgelehnt wurde etwa 30 % des gesamten Strombezugs durch Ökostrom mit Neuanlagenquote (damals noch „Ökostrom Plus“ abzudecken. Die damalige Auswertung der Bündelausschreibung 2008 ist als Anlage 2 beigelegt. Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, ob sich die Preisgestaltung zwischen den einzelnen Stromarten bei der neuen Ausschreibung ähnlich darstellen wird.

Mit der Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung wird die Gt-service Verfahrensträger und muss das Ausschreibungsverfahren einschließlich der Zuschlagserteilung komplett abwickeln. Nach den Bestimmungen der VOL muss dabei der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden, unabhängig davon, ob die Stadt oder Gt-service Verfahrensträger ist.

Beschlussvorschlag:

1. Die Teilnahme an der 10. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf der Gt-service-Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg wird zugestimmt.

2. Die Zuschlagserteilung durch den Aufsichtsrat der GT-service auf der Grundlage der erfolgten Ausschreibung wird zur Kenntnis genommen.
3. Es soll weiterhin Ökostrom ohne Neuanlagenquote für alle Abnahmestellen bezogen werden.

Beratung: